

Schriftliche Anfrage zu den Stellen Medienpädagogik im Zusammenhang mit dem Ratschlag Digitalisierung

25.5591.01

Im Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückeangebote Basel-Stadt (2019) hat der Grosse Rat ausdrücklich beschlossen, den pädagogischen ICT-Support im Bereich ICT Medien um zusätzliche 150 Stellenprozente zu verstärken. Bereits im Ratschlag von 2012 wurde festgehalten, dass mit dem Ausbau der Infrastruktur auch der pädagogische Support verstärkt werden müsse (Kap. 4 „Massnahmen“, Unterpunkt Anpassung des Supportangebotes an die erhöhten Anforderungen). Die Stellen wurden damals nicht explizit als „Medienpädagogik“ bezeichnet, erfüllten aber faktisch diese Funktion.

Diese zusätzlichen Ressourcen wurden bei beiden Ratschlägen mit klarer Zweckbindung bewilligt: Sie sollten den medienpädagogischen, didaktischen und schulnahen Support im Zuge der flächendeckenden Digitalisierung der Volksschulen sicherstellen.

Die bewilligten Stellenprozente stellen damit keinen allgemeinen Personalzuwachs dar, sondern sind integraler Bestandteil eines politisch beschlossenen Gesamtkonzepts, dessen Erfolg massgeblich von einer starken Medienpädagogik abhängt. Vor diesem Hintergrund kommt der transparenten Verwendung dieser Mittel besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Bereich Medienpädagogik innerhalb der Dienststelle DIG-IT («Nachfolgeorganisation» ICT TU Medien) heute konkret organisiert?

Also:

- a) wie viele Personen und Stellenprozente sind diesem Bereich aktuell zugeordnet?
 - b) Welche klar definierten Aufgaben werden dem Bereich Medienpädagogik heute zugewiesen?
2. Wo und in welcher Form sind die im Ratschlag 2019 bewilligten zusätzlichen 150 Stellenprozente heute effektiv eingesetzt?

Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Funktionen, Aufgabenbereichen und organisatorischer Verortung.

3. Inwiefern entspricht der heutige Einsatz dieser 150 Stellenprozente noch der ursprünglichen Zweckbindung gemäss Grossratsbeschluss von 2019?

Falls Teile dieser Ressourcen in andere Aufgabenbereiche (z.B. technische Services, Projektsteuerung, Administration oder zentrale IT-Funktionen) verschoben wurden:

- a) Auf welcher Entscheidgrundlage erfolgte diese Verschiebung?
 - b) Wurde der Grosse Rat darüber informiert?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat selbst die aktuelle personelle Ausstattung der Medienpädagogik im Verhältnis zu den stetig steigenden Anforderungen an die Volksschulen (Stichworte Handy-Sucht, Cybermobbing, Prävention, Fake-News, KI, Datenschutz, Chancengerechtigkeit, Überforderung der Schulen).

Insbesondere im Hinblick auf:

- a) Unterrichtsentwicklung,
 - b) Weiterbildung und Begleitung von Lehrpersonen
 - c) Medienkompetenzförderung
 - d) chancengerechte Nutzung digitaler Lernumgebungen.
5. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der medienpädagogische Support nicht strukturell geschwächt wird und der politische Wille des Grossen Rates weiterhin eingehalten wird?

Sasha Mazzotti